

Übersetzung von *Eine Woche für die Ewigkeit*, Nina LaCour, David Levithan, aus dem Englischen ins Deutsche von Christel Kröning und Martina Tichy



Verband deutschsprachiger Übersetzer/innen
literarischer und wissenschaftlicher Werke e.V.
Bundessparte Übersetzer/innen im Verband deutscher
Schriftstellerinnen und Schriftsteller (VS) in ver.di

WIR ÜBERSETZEN LITERATUR

Literatur übersetzen!

Den ganzen Tag ungestört am heimischen Schreibtisch sitzen, dabei entspannt Tee trinken und Zeile für Zeile den jüngsten Roman einer angesehenen Autorin ins Deutsche übertragen, sich an wunderbarer Originalsprache erfreuen und mit Muße am deutschen Text tüfteln, bis er 100% stimmig ist, dabei immer wieder neue Welten entdecken und sich selbst ein bisschen wie eine Schriftstellerin fühlen ... Monate später das Ergebnis dieser schöngeistigen Arbeit zwischen zwei Buchdeckeln in Händen halten, in der Buchhandlung stehen sehen, ins eigene, sich stetig füllende Regal stellen. Freude über den eigenen Namen ganz vorne in einem schönen Buch. Literaturübersetzen – ein Traum! Oder?

Den ganzen Tag in den eigenen vier Wänden hocken, ein Büro ist nicht drin bei den Honoraren, sich einsam am Esstisch auf den dürftigen Originaltext einstellen und etwas möglichst Gutes draus machen. Die Deadline im Nacken, der Zeitplan wankt nach einer kleinen Grippe, Wochenendarbeit muss den Verdienstaussfall kompensieren. Den nächsten Vertrag (der vierte oder

fünfte in diesem Jahr) prüfen – zwölf Seiten feinsten Juristerei –, wieder um 50 Cent pro Normseite feilschen, alles andere ist in Stein gemeißelt: „Friss oder stirb, die Übersetzungswilligen stehen Schlange.“ Buchführung. Steuer. VG Wort. KSK. Besuch der Buchmesse selbst organisieren und bezahlen, Fortbildung auf eigene Kosten. Der Rentenbescheid bestätigt die gegenwärtigen Existenzängste. Die Belegexemplare kommen, Name falsch geschrieben, und jetzt? Literaturübersetzen – ein Albtraum!

Natürlich liegt die Wahrheit über unseren Beruf irgendwo dazwischen. Er hat gute und schlechte Seiten, wie jeder andere auch. Und wer sich in unserer Zunft umhört, wird zwar einiges Klagen hören – aber auch Begeisterung über die Solidarität und Kollegialität in unseren Reihen. Wir, die wir Literatur verschiedenster Genres für Groß und Klein, Sachbücher und wissenschaftliche Texte übersetzen, sind ein bunter, wunderbarer Haufen, und wir wissen, dass wir unsere Arbeitsbedingungen nur dann wirklich verbessern können, wenn die Mehrzahl gut informiert ist und professionell auftritt. Darum

Fische in lauem Wasser dazu verdammt, in den schweren Köpfen wie halb ver-

Die „10“, M. Karagatsis, aus dem Griechischen ins Deutsche von Theo Votsos

herrscht im VdÜ ein ausgeprägtes Gemeinschaftsgefühl, eine enorme Hilfsbereitschaft und überdurchschnittliches Engagement.

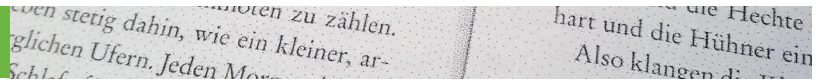
Mit vereinten Kräften arbeiten wir für die Anerkennung, die uns zusteht – als Urheberinnen, als Kulturvermittler, als Freiberuflerinnen. Wir setzen uns ein für Sichtbarkeit, gesetzlich verbriefte Rechte und angemessene Vergütung. Erfolge sind zu verzeichnen – das Ziel ist noch nicht erreicht.

Willkommen im VdÜ.

Marieke Heimburger,
im Namen des VdÜ-Vorstands



Marieke Heimburger, seit 2021
1. Vorsitzende des VdÜ, 1972 in
Japan geboren, hat in Düsseldorf
„Literaturübersetzen“ studiert und
übersetzt seit 1998 Autor:innen der
Gegenwart aus dem Englischen und
Dänischen (u. a. Marie Benedict,
Maya Lasker-Wallfisch, Katherine
May und Jussi Adler-Olsen).



Von Äpfeln und Büchern. Oder: Vom Nährwert des Urheberrechts

Hinrich Schmidt-Henkel

Worin besteht der Unterschied zwischen einem Kistchen Äpfel und einem Romanmanuskript? Ein Witzbold könnte antworten: im Nährwert. Dazu weiter unten.

Praktisch gesprochen, kann man die Äpfel essen und das Manuskript lesen. Dann sind die Äpfel weg, das Manuskript ist noch da. Man kann aus den Äpfeln 10 Kuchen backen und sie verkaufen, auf dass sie gegessen werden. Man kann das Manuskript 10 Mal vervielfältigen und es 10 Lesern geben. Die Äpfel sind dann weg – der Roman ist noch da.

Materielles Eigentum (Äpfel, Autos, Häuser) kann verkauft und dann möglicherweise verbraucht werden. Geistiges Eigentum (Texte, Kompositionen, Kunstwerke aller Art) kann nicht verkauft werden, es ist unveräußerlich, aber seine Vervielfältigung und Nutzung kann gestattet werden. Und es verbraucht sich nicht – ob der Roman nun tausend oder einhunderttausend Mal gedruckt wird. Im Gegenteil, das schöpferische Werk wächst, mit seiner Verbreitung und in der Fantasie der Leser.

Das geistige, immaterielle Eigentum wird vom Gesetz ebenso geschützt wie das materielle. Und zwar durch das Urheberrecht, das beschreibt, unter welchen Umständen das Ergebnis von schöpferischer Arbeit genutzt werden darf (z. B. durch Verlage, Leser, Internetplattformen). Zwei Gesichtspunkte, grob gesprochen, sind dabei zentral: Schöpferische Werke dürfen nur mit Kenntnis und Erlaubnis der Urheberin genutzt werden, und jede einzelne Nutzung muss der Urheberin vergütet werden (z. B. als Beteiligung am Verkauf eines jeden Exemplars ihres Buchs).

Damit sind wir beim Nährwert. Der geistige Nährwert von Musik, Filmen und Theatern, von Museen, Büchern und Bibliotheken ist für unser Gemeinwesen unentbehrlich. Aber nur, wenn die Urheberinnen eine Vergütung für die Nutzungen erhalten, können sie sich Brot und Butter leisten, um weiter schöpferisch zu arbeiten.

Wir Literaturübersetzerinnen und Literaturübersetzer sind „Künstler im Auftrag“ – wir erschaffen unser Werk im Auftrag eines Verlags, der die deutschen Nutzungs-

ճաշնչի գիտելիքներ էր սովորեցնում: Եւ աշխատում էր

լալ և անգիր սովորել

Hiob, Joseph Roth, aus dem Deutschen ins Armenische von Gayane Ginoyan

rechte an einem fremdsprachigen Buch erworben hat. Dafür bekommen wir ein Normseitenhonorar¹ (von leider unzureichendem Nährwert).

Außerdem sind wir an allen Nutzungen unserer Werke zu beteiligen. Denn ja, wir sind Urheber, als die „Bearbeiter“ des Originals, als Schöpfer der Übersetzung. Unser Recht an der Übersetzung ist so stark wie das Recht der Autoren am Original und ebenso geschützt. Das wird von nationalen und internationalen Gesetzen und Abkommen garantiert. Dass unsere wirtschaftliche Existenz trotz dieses rechtlichen Schutzes stark verbesserungsbedürftig ist, zeigen andere Beiträge dieser Broschüre.

¹ Das Grundhonorar wird pro Normseite der Übersetzung errechnet: 30 Zeilen à max. 60 Anschläge – das ergibt mit Absätzen, Leerzeilen und Kapitelneuanfängen im Schnitt rund 1500 Zeichen.



Hinrich Schmidt-Henkel (Jg. 1959), 2008-2017 1. Vorsitzender, bis 2021 Beisitzer im Vorstand, 2008 bis 2021 in der Honorarkommission des VdÜ aktiv. Seit über dreißig Jahren literarischer Übersetzer von Belletristik und Theaterstücken aus dem Französischen, Norwegischen und Italienischen (u. a. Céline, Echenoz, Fosse, Espedal, Benni, Carlotto).



Zum Stand der Vergütung von Übersetzungen

Maria Hummitzsch und Luis Ruby

Übersetzerinnen und Übersetzer literarischer Werke haben laut § 32 Urheberrechtsgesetz Anspruch auf eine angemessene Vergütung. Der Bundesgerichtshof konkretisierte das 2009 und 2011 in mehreren Urteilen. Zusätzlich zum Normseitenhonorar ist eine Verkaufsbeteiligung zu zahlen: mindestens 0,8 Prozent bzw. 0,4 Prozent vom Nettoladenpreis (Hardcover bzw. Taschenbuch, je ab dem 5000. verkauften Exemplar); bei Lizenzabschlüssen (z. B. für die Veröffentlichung eines Hardcoverbuchs als Taschenbuch) gilt eine angemessene Beteiligung mit einem Fünftel vom Autorenanteil.

Diese „Karlsruher Tarife“ stießen bei Verlagen wie Übersetzern auf wenig Begeisterung. Nachdem die Verfassungsbeschwerde eines der betroffenen Verlage erfolglos geblieben war, nahmen der VdÜ und eine Gruppe von acht Verlagen Verhandlungen auf, um für beide Seiten ausgewogenere Lösungen zu entwickeln. Im April 2014 traten die von ihnen ausgehandelten und von den Mitgliedern des VdÜ mit großer Mehrheit angenommenen Gemeinsamen Vergütungsregeln (GVR) in Kraft.¹ Diese Vergütungsregeln haben sich – auch

für weitere Verlage – als verlässliche, praxisorientierte Regelung bewährt.

Hoffnungen, damit einen branchenweiten Konsens etablieren zu können, haben sich nicht erfüllt. Die GVR waren ein wichtiger Schritt, aber ein Großteil der Verlage – zumal die drei großen Gruppen Random House, Bonnier und Holtzbrinck – halten sich weder an die GVR noch an die „Karlsruher Tarife“. Sie orientieren sich zwar an den BGH-Urteilen, unterlaufen jedoch systematisch die dort definierte Mindestvergütung. Übersetzer stehen dem als Einzelne machtlos gegenüber. Sie könnten die Änderung der Verträge vor Gericht einklagen, riskierten damit aber den Verlust des Auftraggebers.

Auch die neuesten Entwicklungen im Urhebervertragsrecht haben daran – entgegen den Zusicherungen im Gesetzgebungsverfahren – wenig geändert: Noch immer verjährt der Anpassungsanspruch bei Verträgen, die keine angemessene Vergütung bewirken, nach (in der Regel) drei Jahren; noch immer gibt es keine Möglichkeit zu Verbandsklagen gegen entsprechende Vertragsprak-

Also, würd ich eig... zu trainieren?
Kleinblickt...

Sword Art Online: Aincrad 1, Reki Kawahara, aus dem Japanischen ins Deutsche von Verena Maser

tiken; noch immer scheuen Übersetzer den für sie riskanten Klageweg, sodass eine unangemessene Vergütung (siehe „Mehr Fairness, bitte!“) der Normalfall bleibt.

Gewiss, die Belange von Urhebern und Verwertern sind am besten von ihnen selbst zu regeln. Aber dazu bedarf es nicht nur der gemeinsamen Sachkenntnis, sondern auch eines Einigungswillens auf beiden Seiten. Das Urhebervertragsrecht setzt dafür weiterhin unzureichende Anreize. Zwei Jahrzehnte nach dem „Stärkungsgesetz“ von 2002 warten alle, denen der Status quo nicht dient, auf positive Impulse, woher sie auch kommen mögen. Das im Sommer 2021 in Kraft getretene erneuerte Urheberrecht jedenfalls gibt sie nicht.

¹ Die GVR sind im Detail einzusehen unter: www.literaturuebersetzer.de, „Berufspraktisches“.



Maria Hummitzsch, geboren 1982 in Magdeburg, als 2. Vorsitzende des VdÜ (2017-2021), als Mitwirkende im Vertragsberatungsteam und als Mitorganisatorin des Übersetzerzentrums der Leipziger Buchmesse immer wieder mit rechtlichen Aspekten des Literaturübersetzens betraut, übersetzt u. a. Iris Murdoch, David Garnett, Waguih Ghali und Julia Cohen.



Luis Ruby, geboren 1970 in München, als 2. Vorsitzender des VdÜ (2008-2017) und langjähriges Mitglied der Honorarkommission seit etlichen Jahren mit Vertrags- und Vergütungsfragen beschäftigt, übersetzt u. a. Clarice Lispector, Hernán Ronsino, Eduardo Halfon und Niccolò Ammaniti.

Freiberuflern bleibt nicht einmal die Hälfte

Vorstand des VdÜ, basierend auf einem Text von Rudolf Hermstein

Literaturübersetzer können nur ungläubig staunen, wenn Verleger und andere ihnen ihren Verdienst vorrechnen. Da sehen sie sich schon mal auf eine Stufe mit Studienräten gestellt, obwohl sie tatsächlich im Niedriglohnbereich angesiedelt sind. Der Denkfehler besteht darin, dass der Umsatz einer freiberuflichen Übersetzerin kurzerhand mit dem Bruttogehalt einer Angestellten gleichgesetzt wird. Vom *Umsatz* bleibt aber nur rund die Hälfte als *Einkommen* vor Steuern und Sozialabgaben übrig, denn Literaturübersetzer sind Freiberufler.

Ein Rechenbeispiel:

Angenommen, ein Übersetzer könnte in einem Arbeitsmonat 2000 Euro Umsatz erzielen. Das ist nicht viel, aber Leute von Fach wissen, es ist bereits ambitioniert, denn es verlangt einen hohen Output von 100 Normseiten zu 20 Euro pro Seite (für diese Arbeit ein geringes Honorar, für eine Großzahl der Verlage aber bereits die Schallgrenze oder sogar darüber).

Als Selbstständige haben Literaturübersetzer Betriebsausgaben wie Arbeitsraum, Computer, Telefon und

Internet, Geschäftsreisen usw., und zwar in Höhe von durchschnittlich 30 Prozent vom Umsatz. Sie bekommen weder Urlaubsgeld noch Weihnachtsgeld, keine Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall, keine betriebliche Altersversorgung usw. Angestellte erhalten meist 13, vielfach sogar 14 Monatsgehälter, arbeiten aber nur zehn Monate im Jahr. Wenn eine Übersetzerin zehn Monate arbeitet, bringt sie es auf zehn Monatsverdienste. Zudem muss sie Zeit für unbezahlte Arbeiten aufwenden, wie Auftragsbeschaffung, Vorarbeiten, Recherche, Vertragsverhandlungen, mehrmaliges Korrekturlesen, Buchführung usw. Setzt man dafür nur etwa 20 Prozent vom Umsatz an, ergibt sich, wenn wir bei unserem Beispiel bleiben: 2000 Euro Umsatz minus 600 Euro Betriebsausgaben minus 400 Euro unbezahlte Arbeitszeit = Bruttomonatsverdienst 1000 Euro, bei normaler Arbeitszeit (175 Stunden im Monat) also ein Bruttostundenlohn von 5,71 Euro.

Um auf den Lebensstandard einer Angestellten mit 2000 Euro Bruttogehalt zu kommen, müsste eine Übersetzerin mithin einen regelmäßigen Monatsumsatz

Vielleicht hätte Halo ein paar Raumkreuzer zerstört,

m

Stadt herum

Jenseits der Zeit, Cixin Liu, aus dem Chinesischen ins Deutsche von Karin Betz

von 4000 Euro erzielen. Illusorisch – denn viel mehr als 100 Seiten pro Monat sind auch für Erfahrene kaum zu schaffen.

Bei Taschenbuchübersetzungen, die einen Großteil des Auftragsvolumens ausmachen, sieht es noch trüber aus: Hier bewegen sich die Seitenhonorare um die 15 Euro,

teils deutlich darunter, was auf einen Stundenlohn von rund 4 Euro hinausläuft – weniger als die Hälfte des gesetzlichen Mindestlohns. Auch anspruchsvollste Literatur, bei der gerade mal drei Seiten am Tag zu schaffen sind, wird selten mit über 25 Euro pro Seite vergütet. Was für ein Einkommen damit zu erzielen ist, wagt man kaum mehr auszurechnen.



© Ebbel D. Droschagen

Workshop in Wolfenbüttel: Arbeit im temporären Kollektiv

Mehr Fairness, bitte!

Anne Emmert

Wie wenig vom Seitenhonorar übrigbleibt, wenn eine Literaturübersetzerin ein monatliches Pensum von 100 Normseiten bewältigt, wird uns in dem Beitrag „Freiberuflern bleibt nicht einmal die Hälfte“ anschaulich vorgerechnet. Von den 20 Euro pro Seite, die dort der Einfachheit halber zugrunde gelegt werden, können viele Übersetzerinnen allerdings nur träumen, denn das durchschnittliche Seitenhonorar liegt aktuell bei mageren 18,73 Euro. Verglichen mit 2001 hat es 18,6 Prozent seiner Kaufkraft eingebüßt.

Verkaufs- und Lizenzbeteiligungen gleichen die Verluste nicht aus. Zwar sehen mittlerweile drei Viertel der Verträge solche Beteiligungen vor, doch die meisten Verlage gewähren nicht einmal die vom Bundesgerichtshof festgelegten Mindestsätze („Karlsruher Tarife“, siehe „Zum Stand der Vergütung von Übersetzungen“). Da die meisten Titel die vereinbarten Schwellen nicht erreichen, erzielt über die Hälfte der Übersetzerinnen aus der Verkaufsbeteiligung nicht einmal 500 Euro Einnahmen jährlich. Bei den Lizenzbeteiligungen geht mehr als die Hälfte völlig leer aus.

Verlässlicher sind die Ausschüttungen der VG Wort: Gut die Hälfte der Übersetzerinnen erhält aus diesen Tantiemen mindestens 500 Euro, mehr als ein Drittel über 1000 Euro im Jahr. Eine gewisse Erleichterung bringen auch Stipendien. Da eine solche Förderung allerdings überwiegend literarisch anspruchsvollen Projekten zugutekommt, kann nur ein kleiner Teil der Übersetzerinnen darauf zurückgreifen.

Der Künstlersozialkasse wurde für das Jahr 2020 im Bereich Übersetzung und Bearbeitung ein Jahresgewinn (vor Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen) von rund 19 000 Euro gemeldet. Die Einkommen der weiblichen KSK-Mitglieder liegen dabei seit Jahren bis zu 4000 Euro unter denen der Männer; immerhin sind um die 80 Prozent der Literaturübersetzerinnen Frauen.

Mit einem solchen Jahreseinkommen, das etwa 60 Prozent des Durchschnittsbruttoeinkommens entspricht, gilt man in Deutschland als armutsgefährdet. Entsprechend niedrig fällt mit unter 700 Euro die mittlere Rentenerwartung aus. Die wirtschaftliche Not setzt sich also im Alter fort.

bleiben, ich würde nur wie jeder
10 jobben, und sie würden mir nur

10 Immer wieder führte sie die gleichen Argu
schon kannte

Das Schneckenhaus, Mustafa Khalifa, aus dem Arabischen ins Deutsche von Larissa Bender

Nur rund 9 Prozent der Übersetzerverträge erfüllen derzeit die Mindestanforderungen der „Gemeinsamen Vergütungsregeln“ (siehe „Zum Stand der Vergütung von Übersetzungen“). Die meisten Verträge bilden das Machtverständnis überwiegend großer Verlagshäuser ab, die ihre Urheber am langen Arm verhungern lassen. Solange sich an diesen unfairen Bedingungen nichts ändert, leben Literaturübersetzerinnen am Rande der Armut.



Anne Emmert übersetzt seit gut zwanzig Jahren englischsprachige Sachbücher, journalistische Texte und Belletristik, unter anderem von Laurie Penny, Susan Faludi und Neal Shusterman. Seit 2013 ist sie Mitglied der Honorarkommission des VdÜ.

¹ Die Honorar- und Einkommensumfragen des VdÜ finden sich unter www.literaturuebersetzer.de, „Berufspraktisches“. Alle Zahlen beziehen sich auf die Jahre 2017/2018.

Die köstliche Paradoxie

Miriam Mandelkow

Literatur übersetzen heißt, ein Werk mit den Mitteln der eigenen Sprache neu schaffen. Den Geist des Buches erfassen, die Haltung der Erzählerin einnehmen, den Ton des Textes hören und neu hörbar machen; die Stimme finden. Klang und Rhythmus nachspüren, Sinn und Syntax zerlegen, Metaphern umdichten, Dialekte erfinden und jedes Komma zerkauen (und als Fragezeichen wieder ausspucken?), dabei Mehrdeutiges, Ange-deutetes, Unausgesprochenes in der Schwebelage halten, den unsichtbaren Raum auch zwischen den neuen Zeilen gestalten. Und das alles im Bemühen, dieselbe Wirkung zu erzielen wie das Original – obwohl doch die Wirkung eines Textes schon innerhalb eines Sprachraums nicht auf einen Nenner zu bringen ist und sich ohnehin nicht steuern lässt. Aber was nicht geht, muss man ja nicht lassen.

Literaturübersetzungen sind eine köstliche Paradoxie. Sie machen das Fremde vertraut, spielen auf Gewohnheiten an, die wir nicht teilen, und wecken Assoziationen, die gar nicht in uns schlummern. Sie machen das Vertraute fremd, weil jede Begegnung mit dem

Anderen das Eigene in Frage stellt, erschüttert und bereichert. Sie nähern sich dem Original, indem sie sich von ihm entfernen und sich mit ihm verbinden, und können dabei jede Menge falsch machen, obwohl es richtig nicht gibt.

Literaturübersetzungen sind Literatur. Neu, konventionell, radikal, witzig, widerständig, schmutzig, empörend, erbaulich, bedrohlich ... Literatur eben. Also nicht, wie im Lobesfall hin und wieder angenommen, „tadellos“ oder „makellos“ – das wäre dann eher eine gut geputzte Fensterscheibe. Durch Übersetzungen kann man aber nicht durchgucken. Sie sind sichtbar, sie sind im Weg. Den es ohne sie nicht gäbe.

Dem Migranten...
Wir standen wir beide allein, auf der Zinne der Ekstase,

H 2 w

Fragment, Dorothy Parker, aus dem Englischen ins Deutsche von Ulrich Blumenbach



Miriam Mandelkow,

1963 in Amsterdam geboren, studierte Anglistik und Amerikanistik in Hamburg und den USA.

Zuletzt erschienen in ihrer Übersetzung Werke von James Baldwin, Samuel Selvon, Richard Price und Ta-Nehisi Coates.

Mit über 1300 Mitgliedern ist der VdÜ die Interessenvertretung der professionellen deutschen Literaturübersetzerinnen und Literaturübersetzer.

Das bietet der VdÜ allen Interessierten:

FORTBILDUNG UND AUSTAUSCH

- Übersetzungsrelevante Vorträge und Lesungen (zum Beispiel im Rahmen der Buchmessen sowie am Hieronymustag)
- Jährliches Wolfenbütteler Lese fest

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND INFORMATION

- Stellungnahmen und Aktionen zu aktuellen Entwicklungen im Bereich des Literaturübersetzens
- Homepage www.literaturuebersetzer.de mit umfangreichem Serviceteil und Übersetzer*innenverzeichnis
- Presseinformationen per Newsletter (auch für Interessierte außerhalb der Presse abonnierbar per Mail an presse@literaturuebersetzer.de)
- Halbjährliche Fachzeitschrift *Übersetzen* (abonnierbar unter www.zsue.de, dort auch umfangreiches, durchsuchbares Heftarchiv)

Das bietet der VdÜ zusätzlich seinen Mitgliedern

INFORMATION

- Halbjahreszeitschrift *Übersetzen* frei Haus
- Regelmäßige Rundbriefe mit aktuellen Infos zu berufsrelevanten Themen sowie Preis- und Stipendienausschreibungen

RAT UND TAT

- Beratung in Berufs- und Vertragsfragen
- Honorarumfragen und Honorarempfehlungen
- Aufnahme ins Übersetzer*innenverzeichnis auf unserer Homepage

RECHTSSCHUTZ

- in berufsbedingten Rechtsstreitigkeiten

REPRÄSENTATION NACH AUSSEN

- Vertretung in deutschen und internationalen Literaturinstitutionen
- Aushandeln von Musterverträgen und Vergütungsstandards mit Verwertern von Übersetzungen

FORTBILDUNG UND AUSTAUSCH

- Jährliche Mitgliederversammlung
- Exklusives E-Mail-Forum
- Jahrestagung „Wolfenbütteler Gespräch“

Weiterführende Informationen sowie Ansprechpartner*innen unter: www.literaturuebersetzer.de



Knapp 300 unserer über 1300 Mitglieder bei der Jahrestagung 2018

Herausgeber: VdÜ – Verband deutschsprachiger Übersetzer/innen literarischer und wissenschaftlicher Werke e.V.
Bundessparte Übersetzer/innen im Verband deutscher Schriftstellerinnen und Schriftsteller (VS) in ver.di,
Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin

Verantwortlich: Marieke Heimbürger (1. Vorsitzende)

Konzeption und Redaktion: Anna-Nina Kroll, Christel Kröning, Hinrich Schmidt-Henkel

Gestaltung: Susanne Scheduling

Schriften: „Open Sans“ (<http://www.apache.org/licenses/LICENSE-2.0>) und „PT Serif“ (https://scripts.sil.org/OFL_web)

Stand: September 2021



Verband deutschsprachiger Übersetzer/innen
literarischer und wissenschaftlicher Werke e.V.
Bundessparte Übersetzer/innen im Verband deutscher
Schriftstellerinnen und Schriftsteller (VS) in ver.di



www.literaturuebersetzer.de